

indem sie zeigt, daß auch ganz bestimmte Vorstellungen vom Endkaiserum bei Friedrich II. und seiner Umgebung lebendig waren und sogar als Waffen im publizistischen Kampf verwendet wurden. Dazu würde auch die Behauptung Gregors IX. passen, Friedrich II. ließe sich gern Vorläufer des Antichrist nennen ⁵¹).

Für den päpstlichen Diktator wird es nicht leicht gewesen sein, auf die wuchtigen Anklagen von *Collegerunt pontifices* überzeugend zu antworten. Die Vorwürfe gegen den persönlichen Lebenswandel des Papstes waren wahrscheinlich unberechtigt. Aber die Verweltlichung der Kirche war eine allgemein bekannte und beklagte Tatsache, das Verhalten Gregors IX. gegenüber den Kreuzfahrern etwa des Königs von Navarra hatte weithin Erbitterung hervorgerufen ⁵²), und selbst in Rom und an der Kurie gab es eine starke Partei, die auf den Ausgleich mit dem Kaiser drängte. In dieser Lage hat der Diktator weithin zu dem einfachen Mittel gegriffen, die in *Collegerunt pontifices* ausgesprochenen Vorwürfe seinerseits gegen den Kaiser zu erheben, wobei ihm nur selten geistvolle Umkehrungen gelingen. Das päpstliche Schreiben beginnt mit fast denselben Worten wie das kaiserliche. Schon aus Protest gegen den Anspruch von I, 1, daß der Kaiser der *christus Domini* sei, wird der Papst ebenfalls so bezeichnet. Und damit rührt diese propagandistische Auseinandersetzung sogleich an tiefe päpstlich-kaiserliche Gegensätze, denn schon seit dem Investiturstreit wurde ja der sakramentale Charakter der Kaiserkrönung, von dem die Herrscher das Recht auf den Namen eines *christus Domini* herleiteten, von der Kirche bestritten, und Innocenz III. hatte noch nachdrücklich genug betont, daß allein dem Papste diese Bezeichnung zukomme ⁵³). Umso interessanter ist es, daß Friedrich II. innerhalb seiner Bestrebungen, das Kaisertum zu sakralisieren, auch diesen alten Anspruch wieder geltend machte. Daß sich übrigens beide Gegner in eine gewisse Nähe zu Christus selbst rücken, indem sie

quibus mundum ex his que accidunt fore non ambigimus in extremis, rerum ordo vertitur). Übrigens scheint auch Gregor IX. dieser Ansicht gewesen zu sein; vgl. die Stelle in seinem Brief an Johannes von Vicenza vom 5. August 1233: *in quos fines seculorum secundum apostolum devenerunt* (HB. 4, 446).

⁵¹) BF. 7245 (MG. Epp. saec. XIII. 1, 653: *iste qui gaudet se nominari preambulum Antichristi*).

⁵²) R. R ö h r i c h t, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1898) S. 837.

⁵³) 'Vgl. W. S t a c h, Salve, mundi domine! Kommentierende Betrachtungen zum Kaiserhymnus des Archipoeta (Verhandl. d. Sächs. Ak. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 91 [1939] 3) S. 33—49 über den Begriff des *christus Domini*, S. 43—45 über die Stellungnahme Innocenz' III.